

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016

Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe Köln - Bericht für den Jugendhilfeausschuss 2016

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) als Vertreterin der Jugendhilfe im Strafverfahren für den Personenkreis Jugendliche und Heranwachsende ist ein fester Bestandteil des Jugendgerichtsverfahrens.

In Köln besteht seit Jahrzehnten eine gute Kooperationen und Aufgabenteilung zwischen den freien Trägern, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Brücke e.V. und die Waage e. V. und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Die Aufgabe der JGH im Strafverfahren ist vorzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder Heranwachsenden Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen und diese dazu zu führen können, dass das Strafverfahren nicht weiterverfolgt oder eingestellt wird. Die Funktion der JGH ist einerseits Gerichtshilfe, indem sie die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in das Gerichtsverfahren einbringt, andererseits mit erzieherischen Hilfen bei der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft ihren Beitrag zu leisten. Die qualitativen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger und der JGH in den einzelnen Beratungen und Betreuungen sind aufgrund der weiterhin sehr individuellen Lebensgeschichte und persönlichen Bedarfe sehr vielfältig und gestalten sich recht zeitintensiv.

Jugendgerichtshilfestatistik	2014	2015
Eingegangene Anklageschriften	4264	3316
Abgeschlossene Verfahren	2257	2167
Verfahren vor auswärtigen Gerichten	604	599
Verfahren vor eigenen Gerichten	4300	3370
Bei insgesamt Terminwahrnehmungen	4830	4367

Arbeitswohlfahrt	2014	2015
Anklageschriften	475	397
Verfahren vor auswärtigen Gerichten	4	5
Verfahren vor eigenen Gerichten	389	396
Soziale Trainingskurse mit durchschnittlich 10-12 TN	10	8
Teilnehmer Anti Aggression Training	50	34
Teilnehmerinnen Anti Aggression Training	26	17

Brücke e. V.	2014	2015
Zuweisungen insgesamt	1867	1661
Amtsgericht Köln	1567	1402
Diversion	223	197
Landgericht	10	2
Auswärtige Verfahren	67	60
Betreuungsweisungen	145	138
Ordnungswidrigkeiten / Schulversäumnisse	293	264

Die Waage e. V. –Täter-Opfer-Ausgleich Jugend-	2014	2015
Zahl der Fälle	462	471
Zahl der Täter	726	739
Zahl der Geschädigten	670	683

Festzustellen ist, dass die Fallzahlen der JHA gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren. Allgemeine Hintergründe können hierfür die demografische Entwicklung bei Jugendlichen / Heranwachsenden und der Rückgang der Jugendkriminalität sowie Jugendgewalt laut Polizeilicher Kriminalstatistik sein. Eine aktuelle Nachfrage beim der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht Köln ergab jedoch auch, dass diese allgemeine Tendenz nicht alleine für den Rückgang der Anklageschriften in Köln ausschlaggebend war, sondern wegen Engpässen aus dem vorherigen Jahr erst jetzt Verfahren zur Anklage und zur Eröffnung beim Amtsgericht kommen. Des Weiteren wurde berichtet, dass der Aufwand aufgrund der komplexeren und aufwendiger gewordenen Verfahren mehr Zeit für eine sachgerechte Bearbeitung in Anspruch genommen hat.

Neben dem „alltäglichen Geschäft der Jugendhilfe im Strafverfahren“ war die Debatte um „junge geflüchtete Straftäter“ zusätzlich ein wichtiges Thema mit dem sich die JGH und die Kooperationspartner AWO und Brücke e. V. beschäftigt und auseinandergesetzt haben. Grundsätzlich gibt es für diese Personengruppe in der Bearbeitung keine besondere bzw. spezielle Vorgehensweise. Das Positionspapier der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. vom Mai 2016 nimmt Stellung zu „Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Jugendkriminalrecht“, die durchaus auf die hiesige Situation in der Stadt Köln zutreffen.

„Für die Praxis bestehen erhebliche Probleme derart, dass bei der Feststellung der Identität ein erheblicher Aufwand verursacht wird. Es an der Möglichkeit der sprachlichen Verständigung in Ermangelung ausreichender qualifizierter Dolmetscher fehlt, die auch eine kulturelle Übersetzungsarbeit leisten können. Die schwierige Verständigung und eine instabile Wohnsituation von Geflüchteten wird dazu führen, dass offenbar in sehr viel höherem Maße als bei anderen Personengruppen Untersuchungshaft verhängt wird.“

Hinzu kommt, dass sich das übliche Spektrum ambulanter Angebote für diese Personengruppe häufig nicht eignet. Die sprachlichen Barrieren sind gravierend, oftmals bestehen keinerlei Sprachkenntnisse in einer geläufigen Sprache, so dass nicht einmal eine rudimentäre sprachliche Kommunikation möglich ist. Pädagogische, sozialarbeiterische und therapeutische Konzepte basieren aber letztlich alle auf Beziehungsaufnahme durch Gespräch.“

Die Forderungen in dem Beitrag sind daher:

1. *„Die Grundsätze des Jugendstrafrechts, der Erziehungsgedanke, die besondere Täterorientierung und die Ausrichtung auf Spezialprävention gelten für alle jungen Straffälligen, unabhängig von ihrer Herkunft.“*
2. *Bei der Debatte um die Kriminalität junger Geflüchteter bedarf es sorgfältiger Differenzierung. Die Straftaten, ihre Ursachen und die biografische Situation der jungen Menschen sind extrem unterschiedlich. In allen mit Jugendstrafrecht befassten Berufsgruppen bedarf es dringend der Fortbildung, um die jungen Geflüchteten, die mit dem Strafrechtssystem in Berührung kommen, zu verstehen und auf dieser Grundlage adäquat reagieren zu können.“*
3. *Für junge Geflüchtete, die in einem Maße straffällig werden, das eine Intervention erfordert, fehlen vielerorts adäquate Angebote. Insbesondere die Jugendhilfe ist hier gefordert, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Auch der Justizvollzug muss sich auf die Besonderheiten der Zielgruppe einstellen.“*

In diesem Jahr fand zwischen den Kooperationspartnern AWO, Brücke e.V. und JGH zu dem Bereich bereits ein fachlicher Austausch statt, unter der Einbeziehung des Projektes „Klar kommen“ (Projekt des Innenministerium NRW für straffällig gewordene Jugendliche / Heranwachsende aus den nordafrikanischen Staaten) und einem Vertreter von „Punktum“ (Umgang mit ausländischen Tätern bei sexuellen Übergriffen). Das Kriminalpräventive Projekt „Klar kommen“ ist ein Anfang einer Angebotsstruktur für straffällig gewordene Geflüchtete, die ausbaufähig erscheint. Der Austausch und die Auseinandersetzung in Bezug auf die Vermittlung von kulturellen Werten erfordert eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Justiz, die in Köln auf fruchtbaren Boden fällt.

gez. Dr. Klein